



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 15/2008

Schleswig, 27. Oktober 2008

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail. Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 135 Bebauungsplan Nr. 75 der Stadt Schleswig - Gebiet nördlich der Langseestraße zwischen B 201 und Berender Redder - hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
- Seite 135 Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 3. November 2008, 16:00 Uhr, im Ständesaal des Rathauses
- Seite 137 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf in Schleswig für das Jahr 2009
- Seite 138 Bekanntmachung von festgelegten Terminen für Trauungen im Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig für das Jahr 2009
- Seite 139 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2007 und des Lageberichts für 2007 der Schleswiger Stadtwerke - Umweltdienste –.
- Seite 141 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses 2007 und des Lageberichts für 2007 der Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung –.

Bekanntmachung

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 der Stadt Schleswig
- Gebiet nördlich der Langseestraße zwischen B 201 und Berender Redder -
wird wie folgt durchgeführt:

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung erfolgen gleichzeitig im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 5. November 2008, ab 18.00 Uhr im Ständesaal des Schleswiger Rathauses, Rathausmarkt 1, 1. Obergeschoss, in Schleswig.

Während dieser Informationsveranstaltung hat jedermann die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und sich erläutern zu lassen. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlich zur Niederschrift vorgebrachten Äußerung und Erörterung.

Schleswig, 27.10.2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2008 vom 27.10.2008

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung
der Ratsversammlung am Montag, 3. November 2008, 16:00 Uhr
im Ständesaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 4 Aktuelle Stunde
- 5 Aktuelle Anträge
- 5.1 Skateranlage auf den Königswiesen (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)

- 5.2 Wiederaufnahme des Klimaschutzkonzepts (KSK) der Stadt Schleswig (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)
- 5.3 ALLRIS – Sechsmontatige Erprobungszeit mit Verzicht auf Aufwandsentschädigung (Antrag der GRÜNEN-Fraktion)
- 6 Feststellung der Richtigkeit des Protokolls über die Sitzung am 08.09.2008 - Öffentlicher Teil -
- 7 Anfragen an den Bürgermeister
- 8 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 9 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 10 Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 (Zeitraum 01.05. bis 17.10.2008)
- 11 Beschluss einer Resolution über die Verkehrssicherheit auf dem vierspurigen Streckenabschnitt der B 76 im Bereich Schleswig
- 2 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 25. Mai 2008
- 13 Beschluss über den Erlass der Satzung der Stadt Schleswig zur Aufhebung der Benutzungsordnung für die Räume des Plessenhofes vom 20. April 1982
- 14 Durchführungsvertrag zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Stadt Schleswig vom 30. Oktober 2006;
hier: Beschluss über eine 1. Änderung
- 15 Feststellung der Richtigkeit des Protokolls über die Sitzung am 08.09.2008 – Nicht öffentlicher Teil -
- 16 Beschluss über den Abschluss von Verträgen für die Abwasserentsorgung verschiedener Gemeinden
- 17 Bericht aus Beteiligungen
- 18 Grundstücksangelegenheiten

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sitzung ein.

Für die Tagesordnungspunkte 15 bis 18 beantragt die Verwaltung den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Annelen Weiß
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Es wird bekannt gemacht, dass der Plöner Saal der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für die Jahre **2009** sind dies folgende Termine:

Freitag, 2. Januar 2009

Freitag, 6. Februar 2009

Freitag, 6. März 2009

Freitag, 3. April 2009

Freitag, 5. Juni 2009

Freitag, 3. Juli 2009

Freitag, 7. August 2009

Freitag, 4. September 2009

Freitag, 2. Oktober 2009

Freitag, 6. November 2009

Freitag, 4. Dezember 2009

Schleswig, 27.10.2008

gez.
Thorsten Dahl
Bürgermeister

(L.S.)

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2008 vom 27.10.2008

Bekanntmachung

Es wird bekannt gemacht, dass der Remter des St. Johannis-Klosters in Schleswig an bestimmten, festgelegten Terminen Trauzimmer für den Standesamtsbereich Schleswig ist.

Für das Jahr **2009** sind dies folgende Termine:

Sonnabend, 16. Mai 2009

Sonnabend, 20. Juni 2009

Sonnabend, 18. Juli 2009

Sonnabend, 15. August 2009

Sonnabend, 19. September 2009

Schleswig, 27.10.2008

gez.
Thorsten Dahl
Bürgermeister

(L.S.)

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2008 vom 27.10.2008

Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 8 ff. KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste-. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Bendestorf, den 10. Juli 2008

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höppner ppa. Faber
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 31. Juli 2008 mitgeteilt, dass sie gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein keine ergänzenden Feststellungen getroffen hat.

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in Ihrer Sitzung am 08. September 2008 (Tagesordnungspunkt 15) folgende Beschlüsse gefasst:

„Unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen zum Prüfungsbericht trifft, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2007 sowie der Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- werden zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2007 wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres 2007 i. H. v. 98.975,25 € wird aufgeteilt und ein Betrag i. H. v. 49.487,63 € an die Stadt Schleswig ausgeschüttet. Der verbleibende Restbetrag i. H. v. 49.487,62 € wird zur Stärkung des Eigenkapitals der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- in die allgemeine Rücklage des Eigenbetriebes eingestellt.

Der Jahresabschluss 2007 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bei den Schleswiger Stadtwerken GmbH, Poststraße 8, Zimmer 2.02, öffentlich aus.

Veröffentlicht gemäß § 14 Abs. 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz -KPG-) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 129).

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2008 vom 27.10.2008

Der Jahresabschluss 2007 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der Schleswiger Stadtwerke – Umweltdienste – liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bei den Schleswiger Stadtwerken GmbH, Poststraße 8, Zimmer 2.02, 24837 Schleswig, öffentlich aus.

Bekanntmachung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abwasserentsorgung liegen in der Verantwortung des Werkleiters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abwasserentsorgung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 8 ff. KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abwasserentsorgung Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Abwasserentsorgung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Abwasserentsorgung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Abwasserentsorgung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abwasserentsorgung geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Bendestorf, den 10. Juli 2008

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höppner
Wirtschaftsprüfer

ppa. Faber
Wirtschaftsprüfer

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 31. Juli 2008 mitgeteilt, dass sie gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein keine ergänzenden Feststellungen getroffen hat.

Die Ratsversammlung der Stadt Schleswig hat in Ihrer Sitzung am 08. September 2008 (Tagesordnungspunkt 14) folgende Beschlüsse gefasst:

„Unter dem Vorbehalt, dass der Landesrechnungshof keine eigenen Feststellungen zum Prüfungsbericht trifft, wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2007 sowie der Lagebericht der Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung- werden zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2007 wird festgestellt. Der Gewinn des Jahres in Höhe von 223.535,54 € wird als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Schleswig ausgeschüttet.“

Der Jahresabschluss 2007 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der Schleswiger Stadtwerke -Abwasserentsorgung- liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bei den Schleswiger Stadtwerken GmbH, Poststraße 8, Zimmer 2.02, öffentlich aus.

Veröffentlicht gemäß § 14 Abs. 5 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz -KPG-) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 129).

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 15/2008 vom 27.10.2008

Der Jahresabschluss 2007 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der Schleswiger Stadtwerke – Abwasserentsorgung – liegen vom Tage dieser Bekanntmachung an zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten bei den Schleswiger Stadtwerken GmbH, Poststraße 8, Zimmer 2.02, 24837 Schleswig, öffentlich aus.